

Stand Mai 2020

Wenn Sie Interesse haben,
einem Pflegekind für begrenzte Zeit oder
auf Dauer ein Zuhause zu geben,
wenden Sie sich an unseren Pflegekinderdienst.

Wir informieren und beraten Sie gerne.

Kreisausschuss des
Schwalm-Eder-Kreises
Jugendamt | Pflegekinderdienst

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681/775-511
jugendamt@schwalm-eder-kreis.de



Kinder brauchen ein Zuhause

Wir suchen Pflegefamilien für Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben können.



Unsere Pflegekinder brauchen:

- ein neues Zuhause mit Pflegeeltern, die für sie da sind und sie annehmen, wie sie sind
- Liebe und Fürsorge
- die Chance, sich zu entwickeln und zu wachsen
- die Möglichkeit, zu spielen und zu lernen
- Akzeptanz für ihre Herkunft und Geschichte

Diese Kinder haben in ihrer Vergangenheit häufig schwierige Zeiten durchlebt. Die leiblichen Eltern waren vielleicht überfordert, krank oder von Suchtmitteln abhängig. Oft konnten grundlegende Bedürfnisse der Kinder wie Geborgenheit, Schutz, Nahrung, Pflege, Anerkennung und Förderung nicht ausreichend erfüllt werden. Manche Kinder haben Gewalt oder Missbrauch erfahren. Dies stellt Pflegeeltern vor besondere Herausforderungen.

Wir als Pflegekinderdienst bieten:

- Informationsgespräche und eine intensive Vorbereitung
- Beratung und Begleitung während des Vermittlungsprozesses
- Beratung und Begleitung während des gesamten Pflegeverhältnisses
- finanzielle Entlastung in Form von Pflegegeld und bedarfsorientierten Nebenleistungen

Unsere Pflegeeltern sollten mitbringen:

- Freude am Umgang mit Kindern und die Bereitschaft, ein fremdes Kind mit seiner Geschichte anzunehmen und ihm Liebe und Geborgenheit zu geben
- ein hohes Maß an Verständnis und Offenheit für die Situation des Pflegekindes und seiner Herkunftsfamilie
- Geduld und Einfühlungsvermögen
- Gesundheit und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- ausreichend Platz und Zeit für ein Pflegekind
- Offenheit für Kontakte zu den leiblichen Eltern
- ein geregelttes Einkommen und ein eintragsfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- die Zustimmung der ganzen Familie zur Aufnahme eines Kindes

Verschiedene Formen der Pflege:

Die Altersspanne, in der wir Kinder in Pflegefamilien vermitteln, ist breit. Nach unseren Erfahrungen können selbst Jugendliche noch erfolgreich in Familien integriert werden. Je nach Lebenssituation und geplanter Perspektive für das Kind, gibt es unterschiedliche Pflegeformen.

Vollzeitpflege ist die meist zeitlich unbefristete Aufnahme eines Pflegekindes. Das Jugendamt muss dies für das Kind im Vorfeld sorgfältig abwägen und mit den leiblichen Eltern erarbeiten. Die Kinder haben, wenn möglich, Besuchskontakte mit ihren leiblichen Eltern und werden dabei durch die Pflegeeltern unterstützt. Die meisten unserer Pflegeverhältnisse sind Vollzeitpflegen.

Kurzzeitpflege ist die Aufnahme eines Kindes, das vorübergehend eine Betreuung in einer anderen Familie braucht. Gründe hierfür können beispielsweise ein Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt, oder eine andere vorübergehende Notlage der Eltern sein. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kehren diese Kinder zu ihren Familien zurück. Eine enge Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit den leiblichen Eltern ist erforderlich.

Sonderpädagogische Pflege ist eine spezielle Form der Vollzeitpflege für kranke, behinderte, traumatisierte oder verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche. Aufgrund der besonderen Anforderungen bei der Betreuung erwarten wir eine pädagogische Ausbildung, zumindest eines Elternteiles und / oder langjährige Erfahrung.

Bereitschaftspflege ist die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund einer akuten Not- oder Gefährdungssituation nicht in ihrer Familie verbleiben können. Das Jugendamt nimmt die Kinder in Obhut. Dies kann bei einer Kindeswohlgefährdung zum Schutz der Kinder auch ohne die Zustimmung der Sorgeberechtigten geschehen. Kinder und Jugendliche können selbst um Inobhutnahme bitten. Die Kinder verbleiben in den Bereitschaftspflegefamilien, bis ihre Perspektive geklärt ist. Wir erwarten eine pädagogische Ausbildung mindestens eines Elternteiles oder eine langjährige Erfahrung, sowie die zeitliche Flexibilität für die sofortige Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen. Bereitschaftspflege ist eine Honorartätigkeit. Zwischen den Bereitschaftspflegeeltern und dem Jugendamt wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.